

Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleitungen
der Länder (GKVS) am 1./2. März 2023 in Gelsenkirchen
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 22./23. März 2023 in Aachen

TOP 5.1b) Ausbau- und Modernisierungspakt des Öffentlichen Personennahverkehrs

Zur Sonder-Verkehrsministerkonferenz (Sonder-VMK) am 29. November 2022 hat die Bund-Länder-AG zur Vorbereitung des Ausbau- und Modernisierungspakts im ÖPNV einen ausführlichen Zwischenbericht vorgelegt, welcher durch die Sonder-VMK zur Kenntnis genommen worden ist. Die Sonder-VMK hat die Bund-Länder-AG darum gebeten, die Arbeiten zur Vorbereitung des Ausbau- und Modernisierungspakts für den ÖPNV fortzusetzen und die Unterzeichnung des Ausbau- und Modernisierungspakts zur Verkehrsministerkonferenz am 22./23. März 2023 vorzubereiten.

Am 21. Dezember 2022 ist eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft getreten, durch welche die Regionalisierungsmittel des Jahres 2022 um 1 Mrd. Euro und die jährliche Dynamisierungsrate der Regionalisierungsmittel ab 2023 von bisher 1,8 % auf 3 % erhöht worden sind. Damit ist ein entsprechender Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 2. November 2022 umgesetzt worden. Aus Sicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) ist das von der Länderseite wiederholt geäußerte und zur Voraussetzung für die Unterzeichnung des Ausbau- und Modernisierungspakts erklärte Bedürfnis nach finanzieller Absicherung der Bestandsverkehre hierdurch hinreichend erfüllt.

Die Arbeiten der Bund-Länder AG zur Vorbereitung des Ausbau- und Modernisierungspakts im ÖPNV sind weit vorangeschritten. Noch nicht abgeschlossen werden konnten allerdings die Beratungen über Finanzierungsbedarf und künftige Finanzierungsstruktur in der Unterarbeitsgruppe 3. Eine Unterzeichnung des Paktes kann aus Sicht des BMDV dennoch zeitnah erfolgen. Diese Unterzeichnung wird dabei nicht als Schlusspunkt angesehen. Vielmehr handelt es sich bei dem Pakt im Verständnis des BMDV um einen fortdauernden Prozess.